

ÖHW

Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

Der neue Finanzausgleich 2017 bis 2021.

Zurück in die Zukunft: Das Projekt
„online Buchhaltungs- und Bilanzierungshand-
buch mit Kontierungsleitfaden für den Bund“.

Strukturreformen in Gemeinden –
Wo stehen wir und wohin geht der Weg?
Ein Bericht zum Verwaltungsmanagement-Tag
2016 an der Johannes Kepler Universität Linz.

Zur Berücksichtigung regionaler Versorgungs-
funktionen von Gemeinden in einem aufgaben-
orientierten Finanzausgleich Österreichs.

Aktuelle Rechtsprechung –
Interessantes für Gemeinden/Beispiele aus der
zivil- und öffentlich-rechtlichen Judikatur.

Dr. Egon M o h r – Eine Würdigung.

Rubrik: Rezension und Hinweise.

Jahrgang 57 (2016) • Heft 4

INFOS – Mailto: angela.grandl@vst.gv.at

Wikipedia: „ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich“

Dr. Egon MOHR „Mister Finanzausgleich“ und ein „ghöriger“ Beamter

Eine Würdigung

Universitäten haben eine gute Tradition, verdiente Vertreterinnen und Vertreter in besonderer Form, z.B. durch Festschriften, zu ehren. Außerhalb der Wissenschaft trifft man auf vergleichbare Würdigungen selten, in der öffentlichen Verwaltung eigentlich nie. Nachrufe (um einen solchen handelt es sich bei diesen Zeilen ausdrücklich nicht), und seien sie noch so positiv, haben den Nachteil, dass die Betroffenen nichts mehr davon haben. Es gibt ein Sprichwort in Vorarlberg: „Net gschumpfa ischt g'lobt gnuag“, wonach ein Ausbleiben von Tadel als höchste Belobigung angesehen und herausragende Leistungen und besondere Verdienste als selbstverständlich und besonderes Lob für nicht erforderlich und nicht angebracht erachtet werden!¹

In Ansehung von Hofrat Dr. Egon Mohr wollen wir (und damit die Zeitschrift ÖHW) solchen Gedanken ausdrücklich nicht folgen – im Gegenteil!

Allein der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen ist Dr. Egon Mohr seit vielen Jahren als Mitglied verbunden. Er hat in der Zeitschrift ÖHW viele Artikel veröffentlicht, davon allein in den letzten 10 Jahren neun Beiträge.² Er hat sich bereit erklärt, auch weiterhin im Wissenschaftlichen Beirat der ÖHW tätig zu sein. Dr. Mohr hat mit seinen Artikeln wesentliche Beiträge zur Entwicklung der ÖHW geleistet – dafür und für vieles mehr danken die Verantwortlichen der ÖHW aus ganzem Herzen!

Dr. Egon Mohr studierte 1971 bis 1976 Rechtswissenschaften an den Universitäten Graz und Bern. Nach Absolvierung der Gerichtspraxis trat er 1977 in den Landesdienst beim Land Vorarlberg ein. Dort wurde er in verschiedenen Dienststellen und unterschiedlichen Funktionen eingesetzt. Seit Juli 1990 – bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand im Herbst 2015 – war er Vorstand der Abteilung Finanzangelegenheiten beim Amt der Landesregierung.

¹) Vgl Linder, Markus, Vorarlberg. Heimatkunde für Fortgeschrittene (2013).

²) Jg. 47 (2006) Heft 3-4, 188ff: Unteilbarkeit der Budgethoheit der Landtage; Jg. 50/51 (2009/2010), Heft 3-4/1, 166ff: Aktuelle Regeln und Anwendungen des Haushaltswesens beim Land Vorarlberg; Jg. 52 (2011), Heft 4, 15ff: Österreichischer Stabilitätspakt 2011 – Die Entwicklungsgeschichte, die Neuerungen und Umsetzungsmaßnahmen; Jg. 53 (2012), Heft 1-3, 7ff: Die Entwicklung der Schuldenbremse in Österreich; Jg. 53 (2012), Heft 4, 1ff, Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 – Vorgaben durch die EU, die Verhandlungen, die wesentlichen Inhalte und eine Bezugnahme auf die derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Gesundheitsreform; Jg. 54 (2013), Heft 1-3, 16ff: Staatliche Finanzspekulationen – welchen Beitrag kann das öffentliche Rechnungswesen zur Problemlösung leisten?; Jg. 55 (2014), Heft 1-3, S. 71ff: Spekulationsverbot auf Bundes- und Länderebene; Jg. 56 (2015), Heft 1-2, 35ff: Neues Rechnungswesen für die Länder und Gemeinden sowie Verlängerung des Finanzausgleichs um die Jahre 2015 und 2016; siehe zusätzlich den aktuellen Beitrag in diesem Heft.

„Wirtschaften mit dem Geld anderer“³ – in unserem Zusammenhang öffentlicher Haushalte das Verwalten von Einnahmen (zu einem wesentlichen Teil nicht freiwillig gegebenen Abgaben) und Entscheidungen darüber, wie diese Mittel verwendet werden – hat Dr. Egon Mohr immer als Verpflichtung und besondere Verantwortung gesehen. Er hat dem rechtmäßigen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel (an sich etwas sperrige Begriffe) Konturen gegeben, er hat Maßstäbe gesetzt – er hat diese Prinzipien gelebt! Finanzspekulationen der öffentlichen Hand, namentlich der Länder – für Dr. Mohr „nicht zuletzt eine Frage der Kultur“. In Vorarlberg, für dessen Finanzen Dr. Mohr ein Vierteljahrhundert die Verantwortung getragen hat, sei risikoscheue Veranlagung seit eh und je Konsens sowohl auf der politischen als auch der Beamtenebene gewesen: „Wenn man als Beamter mit Steuergeldern spekuliert und gewinnt, sagt einem niemand Danke schön. Verliert man aber, ist jeder empört und fragt sich, wie man nur so blöde Geschäfte machen kann.“⁴

Dr. Mohr kennt – wohl wie kaum ein anderer – die Fragen, Probleme und Herausforderungen der Finanzpolitik im Bundesstaat.⁵ Dazu hat er mündlich (in Vorträgen und Referaten) und schriftlich (in Beiträgen in Büchern und Fachzeitschriften) auch immer wieder die Positionen und Argumente der Länder, im Besonderen natürlich die seines Landes Vorarlberg eingebracht – nie laut, aber immer nachdrücklich und nachhallend. Als beamteter Finanzreferent des Landes Vorarlberg hat er an fünf Finanzausgleichsverhandlungen teilgenommen. Einem sechsten (1 ½-jährigen) Verhandlungsprozess für das aktuell unterzeichnete Paktum für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 war Dr. Mohr – über Vorschlag des oberösterreichischen Landeshauptmannes und Finanzreferenten Dr. Pühringer mit ausdrücklicher Zustimmung der Landesfinanzreferentenkonferenz – wegen seiner Sachkenntnis als „Berater“ hinzugezogen.⁶

Als gemeinsamer Ländervertreter hat Dr. Mohr seit dem Jahre 2002 die Interessen der Länder zunächst im Staatsschuldenausschuss und dann in der Nachfolgeinstitution, dem Fiskalrat⁷, vertreten (und ist bereit, diese Funktion auch weiterhin, voraussichtlich noch bis zum Ablauf der Funktionsperiode, das ist Ende Oktober 2019, auszuüben). Noch etwas länger ist Dr. Mohr gemeinsamer Ländervertreter im sog. VR-Komitee⁸.

³) Ursprünglich Brandeis, Louis Debitz (Justice), *Other People's Money – And how the Bankers used it* (1914), in der Neuauflage Brandeis, *Das Geld der anderen: Wie die Banker uns ausnehmen* (2012).

⁴) Zitiert nach: Republik, April 2013, 12f.

⁵) Siehe Mohr, Egon, *Koordinierung der Finanzpolitik im Bundesstaat – Finanzausgleich, Stabilitätspolitik, Verschuldungsgrenze*, in: Biwald, Peter; Bußjäger, Peter; Pitlik, Hans; Schratzenstaller, Margit (Hg), *Koordinierung der Finanzpolitik im Bundesstaat. Stabilitätspolitik – Finanzausgleich – Verschuldungsgrenze* (2011), 141.

⁶) Siehe dazu seinen Beitrag in diesem Heft.

⁷) Vgl BGBl I Nr. 149/2013.

⁸) Ständiges Komitee im Sinne des Übereinkommens vom 28. Juni 1974 hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften; dabei handelt es sich um ein Koordinierungskomitee zur Aufrechterhaltung des (im Jahr 1974) erzielten Grades der Vereinheitlichung; es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofes, der Länder sowie von Gemeinden und Städten zusammen.

Arthur Schnitzler lässt den Hofrat in „Professor Bernhardt“ sagen: „Als Beamter – da hat man nur die Wahl – Anarchist oder Trottel.“ Hofrat Dr. Egon Mohr ist keines von beiden! Er ist ein „gehöriger Beamter“, ein Beamter im besten Sinn der ethischen Ideale eines Beamten. Strukturiertes, logisches, nicht nur juristisches Denken von außerordentlicher Klarheit, unglaubliches Fachwissen, v. a. auch in historischen Zusammenhängen, gepaart mit außerordentlicher Disziplin, einem gewissen Maß an Skepsis⁹ aber auch einer Portion Ruhe und Gelassenheit, immer bescheiden und immer mit Humor – so ist Dr. Egon Mohr. Trotz zumeist längster An- und Rückreise konnte man bei jeder Besprechung sicher sein: Dr. Mohr ist schon da, wie immer frühzeitig und bestens vorbereitet, man kann noch vor Sitzungsbeginn Fachfragen und mögliche Vorgehensweisen erörtern und für eine Nachbesprechung ist auch immer Zeit! In Verhandlungen hat er die Position der jeweils anderen nicht immer geteilt, aber immer verstanden und Verständnis dafür aufgebracht, nur ganz selten musste er sein Argument mit einem gewissen Maß an Emotionalität unterstreichen. Er hat in seiner Funktion und Position – loyal wie er ist – nie die politischen Implikationen außer Acht gelassen, dies auch um den Preis einer außerordentlichen beruflichen Inanspruchnahme und Einsatzbereitschaft!

Diese Zeilen vermögen – vielleicht und auch das nur ansatzweise – Dr. Mohr im beruflichen Kontext als den (!) „Mister Finanzausgleich“ zu würdigen. Unbeleuchtet muss an dieser Stelle bleiben Egon Mohr in seinem privaten und familiären Umfeld. Wir wissen dazu – gesichert – nur dreierlei. Erstens: Wir haben ihn immer als einen ausgesprochen herzhaften und bescheidenen Mann erlebt! Zweitens: Seine Familie, allen voran seine Frau, mussten wohl einiges an Opfern und Verständnis aufbringen. Und drittens: Jede und jeder kann sich glücklich schätzen, Egon Mohr Kollege, Begleiter, vielleicht sogar Freund nennen zu dürfen!

Wir wünschen Dr. Egon Mohr Glück und Gesundheit für die Zukunft, ungebrochene Schaffenskraft und dass er der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen und der Zeitschrift ÖHW weiterhin die Treue hält! Ad multos annos!

Mag. Hansjörg Teissl

MMag. Dr. Robert Gmeiner

⁹ ZB wie in Vorarlberger Nachrichten, 8.2.2014, gegenüber prognostizierten (Steuer-) Mehreinnahmen des Bundes (und damit über den Finanzausgleich auch der Länder)